



Grußwort von Dr. Harald Groth
- Vorstandsvorsitzender -

Sehr geehrter Herr Spitzer,
sehr geehrter Herr Pott,
sehr geehrte Frau Plümer
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur diesjährigen SpraKiKon, der Jahreskonferenz der Sprachheilkindergärten und Kindergärten für Hörgeschädigte mit den Sprachheilbeauftragten des Landes Niedersachsen des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie, die dieses Jahr aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums des Sprachheilzentrums in Zusammenarbeit mit der AWO Weser-Ems in Wilhelmshaven stattfindet.

Das Sprachheilzentrum (SpHZ) in Wilhelmshaven wurde 1972 gegründet. Damals gab es große Versorgungslücken für Sprachbehinderte, das SpHZ sollte diese Versorgungslücken schließen. Zunächst ging es um sprach- und lernbehinderte Kinder und Jugendlichen. Diese Spezialisierung ist längst aufgeben. Heute geht es um alle Kinder und Jugendlichen mit wesentlichen Sprachbehinderungen aus dem nördlichen Teil des Landes Niedersachsen. Das Zentrum bietet 48 Plätze im SpHZ und 40 im Sprachheilkindergarten.

Mit dem Werscherberg und der Einrichtung in Bad Salzdetfurth ist das SpHZ Wilhelmshaven Teil der Geschichte der Sprachheilpädagogik und Logopädie der AWO Weser-Ems. Oft kamen die Impulse für fachliche Entwicklungen, wegweisende Konferenzen und fachspezifische Publikationen aus dem Sprachheilzentrum Wilhelmshaven. Auch die Inhalte unserer Berufsfachschule für Logopädie in Oldenburg sind geprägt von Erkenntnissen aus der praktischen Arbeit im Sprachheilzentrum und natürlich ist diese Einrichtung auch Praxisort für die Schülerinnen und Schüler, die Logopädinnen und Logopäden werden wollen.

Die Arbeit in den Sprachheileinrichtungen der AWO Weser-Ems ist geprägt von hohen Qualitätsansprüchen: die erste Zertifizierung erfolgte 1997, seither werden regelmäßige Re-Zertifizierungen durchgeführt, weil wir meinen, dass Qualitätsmanagement im Betrieb gelebt werden muss, Kultur zu sein hat und nur schwer durch Aufsicht, Nachschau und Kontrolle im alltäglichen Prozess gewährleistet werden kann.

Mehr als 1000 Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Sprachbehinderungen sind in dieser stationären Einrichtung (im Sprachheilkindergarten waren es noch mehr) behandelt worden. Und die vorgeschalteten Fachberater achten permanent darauf, dass stationäre Hilfe nur denen erschlossen wird, für die dies die meist einzig richtige Indikation ist.

Die AWO Weser-Ems dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sprachheilzentrums für ihre interdisziplinär ausgerichtete Arbeit. Mit hohem Sachverstand und unermüdlichem Engagement haben sie ihre Arbeit zum Wohle der Kinder und der Familien ausgeführt und für den gewünschten Erfolg in aller Regel gesorgt. Besonderer Dank gilt auch den Leitungen des SpHZ: Eduard Pickel, Helmut Stang und Angela Plümer. Sie waren – beziehungsweise sind - jeweils für die Teambildung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich zuständig und haben wesentlich zum Ansehen der Sprachheilarbeit und auch der Arbeit der AWO beigetragen.

Unser Dank gilt aber auch den Kostenträgern: den Trägern der Sozialhilfe und den Krankenkassen. Zuständigkeitsfragen wurden jeweils in Vereinbarungen zur Kostenteilung zum Wohle der betroffenen Kinder konstruktiv gelöst. Und beide Seiten haben in der

Vergangenheit darauf geachtet, dass die in den Vereinbarungen getroffenen Regeln auch eingehalten wurden. Hier wird ein im SGB IX formulierter Gedanke gelebt: Nicht das Kind mit seiner Familie muss sich unterschiedliche Teilkostenträger suchen, sondern im Interesse der Betroffenen stellen die unterschiedlich Zuständigen die Rahmenbedingungen sicher und machen damit auch das Vorhalten der Infrastruktur für die spezielle Aufgabenerfüllung möglich.

Trotz umfangreicher präventiver Angebote, unter anderen Frühe Hilfe, Elternberatung, Trainingsprogramme, Sprachförderung in Kitas (durch das Land), Schwerpunktkitas „Sprache“ (mit Unterstützung des Bundes) verbleibt immer wiederkehrend eine Gruppe von Kindern, für die das Angebot des Sprachheilzentrum die Hilfen leistet (teilstationär nach ambulant), die zum Beispiel eine erfolgreiche Schullaufbahn und spätere Berufsausbildung ermöglichen.

Stationäre Sprachbehandlung greift nur (teilstationär vor stationär), wenn alle vorgelagerten Angebote nicht ausreichen beziehungsweise ausgereicht haben, um die Kinder so kommunikationsstark zu machen, dass sie erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Mit den Hilfeangeboten im SpHZ wird den Kindern und Jugendlichen die Wahrnehmung von Chancengerechtigkeit ermöglicht. Diese Kinder sind erst nach erfolgreicher Therapie in der Lage, an Bildungsangeboten umfassend zu partizipieren.

Auch in der wissenschaftlichen Literatur (und ich hoffe hier nicht dem Fachvortrag auch nur ansatzweise von Frau Babara Stumpe vorzugreifen) zeigt sich: Die evidenzbasierte Evaluation ergibt nach gewährter interdisziplinärer Förderung und Behandlung eine „hohe Erfolgsquote der Wiedereingliederung (bzw. Rückführungsquote in Regeleinrichtungen) von bis zu 90%.“¹ Populärer ausgedrückt: Bestimmte Sinnesbeeinträchtigungen vorübergehend intensiv anzugehen durch wöchentlich bis zu 30 Stunden Förderung und Behandlung, macht es vielen Betroffenen erst möglich, inklusiv in Regelangeboten normal teilzuhaben und zu leben.

Angesichts der demografischen Entwicklung brauchen wir jeden Menschen mit Schul- und Ausbildungsabschlüssen, damit diese Menschen ihren Beitrag leisten und Mehrwert für die Gesellschaft schaffen. Wir können uns Lebensläufe, die aus der Beeinträchtigung im Kindesalter – wie zum Beispiel bei einer Sprachbehinderung - direkt in Schulversagen, Ablehnung bei der Suche nach Ausbildung und dauerhafte Transferleistungen führen, nicht leisten.

Deswegen – aus der Sicht der Betroffenen und aus gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen - würden wir uns sehr wünschen, dass es neben inklusiven Lebensformen für alle ein Bekenntnis im Land geben möge, dass interdisziplinäre, intensive teilstationäre und stationäre Sprachbehandlung, wenn sie indiziert ist, auch zukünftig gewährleistet wird.

¹ „Interdisziplinäre Förderung und Behandlung bei Hör- und Sprachstörungen“, Flöther, Schlüter, Bruns, in L.O.G.O.S. Interdisziplinär, Jg. 4/2011 S. 282 ff